

Im Rahmen der 28. Tagung des Stadtrates am 13.12.2006 informierte der Beigeordnete für Bauen, Planen und Straßenverkehr, Herr Dr. Pohlack, darüber, dass, für den Fall, dass die durch Vertreter von SPD und PDS in der Sitzung des Planungsausschusses vom 12.12.2006 gestellten Änderungsanträge zur Vorlage des Nahverkehrsplanes letztendlich Beschlusskraft erlangten, Kosten über das in der Vorlage geplante Maß hinaus verursacht würden.

Die CDU-Fraktion fragt daher:

- 1. In welcher Höhe würden sich die Mehrkosten belaufen?**
- 2. Woher würden – im Fall, dass die Beschlusslage dies dann erfordert - die zusätzlichen Mittel aufgebracht?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die Höhe der Mehrkosten lässt sich zurzeit nicht quantifizieren. Die Verwaltung wird in der Fachausschusssitzung den Stadträten Abwägungsvorschläge unterbreiten. Je nach Zustimmung oder Ablehnung der Vorschläge ergeben sich dann Konsequenzen für die Mehrkosten. Zurzeit geht die Verwaltung davon aus, keine Mehrkosten entstehen zu lassen.

Zu 2.

Der Stadtrat beschließt mit dem Nahverkehrsplan die Qualität und Quantität, die der öffentliche Personenverkehr in der Stadt Halle haben soll. Der bisher vorliegende Nahverkehrsplan war mit seinen Qualitätsfestlegungen durch den Finanzierungsplan gesichert. Forderungen, die über dieses Maß hinausgehen, müssten durch die Stadt auch bezahlt werden. Es müssten dann Deckungsvorschläge von den Antragstellern erfolgen, um bestimmte höhere Qualitäten des Nahverkehrs zu bezahlen.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter